

29.11.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

Straßenausbaubeiträge endlich abschaffen – Stichtag anpassen

I. Ausgangslage

Bis heute sind die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) – entgegen dem Eindruck, der versucht wird zu erzeugen – in Nordrhein-Westfalen weiter von den Kommunen zu erheben und nicht endgültig abgeschafft.¹ Nordrhein-Westfalen ist damit eines der letzten Bundesländer, das seine Kommunen zur Erhebung dieser ungerechten und bürokratischen Beiträge zwingt.

Daran ändert auch das von der Vorgängerregierung aufgelegte Förderprogramm nichts. Stattdessen werden Kommunen weiter zur Durchführung der aufwändigen Ermittlungsverfahren zur Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen gezwungen. Darüber hinaus sind nun ein Förderantrag zu stellen und ein Verwendungsnachweisverfahren durchzuführen. Auf eine Förderung besteht jedoch kein Rechtsanspruch und keine Planungssicherheit.

Entgegen den wiederholten Aussagen von Mitgliedern der Regierungskoalition² werden durch das Förderprogramm auch nicht alle Anliegerinnen und Anlieger von Beiträgen befreit.

Alle Anliegerinnen und Anlieger von Straßen, deren Sanierung vor dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde, sind weiter beitragspflichtig und die Sanierungsmaßnahme nicht nach dem entsprechenden Förderprogramm förderfähig.³

Dies führt in nicht wenigen Fällen nun zu der Situation, dass im Sommer 2022 Anliegerinnen und Anlieger Beitragsbescheide ihrer Kommune erhalten, obwohl sie – aufgrund der irreführenden Aussagen von Mitgliedern der größten Regierungsfraktion – davon ausgegangen sind, keine Beiträge zahlen zu müssen. Besondere Tragik entfaltet der Stichtag der Förderrichtlinie für die Personen, die sich persönlich besonders für den Erfolg der erfolgreichsten Volksinitiative in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt haben. Nicht wenige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben im Glauben auf eine Abschaffung der Beiträge bzw. einer Förderfähigkeit der jeweiligen Maßnahme die Abrechnung der Beiträge und den Versand

¹ Vgl. §§ 8, 8a KAG NW.

² Beispielhaft: <https://www.cdu-nrw-fraktion.de/artikel/anlieger-zahlen-nicht-mehr-ab-sofort-und-auch-rueckwirkend>; <https://www.cdu-mechernich.de/artikel/en-tlastung-bei-strassenausbaubeitraegen-beschlossen>

³ Vgl. Ziff. 4.5.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)

der Beitragsbescheide aufgeschoben. Dies taten sie in der – durch die seitens der größten regierungstragenden Fraktion geweckten – Erwartungshaltung einer baldigen Abschaffung der Beiträge. Aufgrund drohender Festsetzungsverjährung sind sie nun gezwungen Beitragsbescheide zu versenden, um sich nicht dem Vorwurf der Untreue auszusetzen.

Die Kommunalministerin ist dem Auftrag des Landtags zur Vorlage eines Konzepts zur Abschaffung der Beiträge bis zum 30. Juni 2022⁴ nicht nachgekommen. Sie hat damit nicht nur einen gültigen Beschluss – der im Übrigen auf Betreiben der eigenen Fraktion zustande gekommen ist – missachtet. Sie hat darüber hinaus im Ausschuss für Heimat und Kommunales erklärt, dass eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht prioritär sei.

Es ist festzustellen, dass die Straßenausbaubeiträge weiterhin nicht abgeschafft sind und das Förderprogramm nicht alle Anliegerinnen und Anlieger entlastet. Die Aussagen einiger Mitglieder der größten regierungstragenden Fraktion sind demnach nicht zutreffend und irreführend. Es braucht demnach eine klare Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Dies kann nur durch eine Streichung der entsprechenden Regelungen in den §§ 8 und 8a des KAG erfolgen. Der hierdurch den Kommunen entstehende Mindererlös ist seitens des Landes zu erstatten.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Straßenausbaubeiträge nach dem KAG sind in Nordrhein-Westfalen weiterhin nicht abgeschafft.
- Anliegerinnen und Anlieger erhalten weiterhin Beitragsbescheide für Maßnahmen, für die eine Förderung derzeit nicht möglich ist. Das entsprechende Förderprogramm verfehlt mit der geltenden Stichtagsregelung seine Wirkung.
- Durch das aktuelle Verfahren entsteht ein hoher bürokratischer Mehraufwand für die Kommunen.
- Der Beschluss des Landtags in der Drucksache 17/16774 ist von der zuständigen Kommunalministerin missachtet und nicht umgesetzt worden.

III. Die Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. dem Landtag schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur endgültigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorzulegen.
2. gleichzeitig eine Regelung zum Ausgleich der Einnahmeausfälle der Kommunen vorzulegen.
3. bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die Stichtagsregelung für das Förderprogramm dementsprechend anzupassen, dass auch Maßnahmen förderfähig sind, für die Beiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt sind.

⁴ Drs. 17/16774

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Justus Moor

und Fraktion